## LVR-Louis-Braille-Schule

Förderschwerpunkt Sehen



Förderverein der LBS, LVR-Louis-Braille-Schule Meckerstraße 1-3, 52353 Düren

Email: foerderverein@lbs.nrw.schule

Telefon: 02421-4078200

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach EStDV Für Spenden (Mitgliedsbeiträge siehe S. 2)



Der Förderverein der LVR-Louis-Braille-Schule Düren e.V., AG Düren VR 2768 ist wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie der Förderung der Hilfe für Zivilgeschädigte und behinderte Menschen als gemeinnützig anerkannt. Der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes Düren für die Jahre 2018 bis 2020 datiert vom 20.01.2023. Ihre Spende ist steuerlich berücksichtigungsfähig.



Es wird bestätigt, dass die Zuwendung zur Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 7 AO sowie zur Förderung der Hilfe für Zivilgeschädigte und behinderte Menschen im Sinne von § 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 10 AO verwendet wird.

Bei Spenden bis 300 EUR gilt dieser Beleg zusammen mit dem Kontoauszug oder dem Paypal-Buchungsbeleg als Nachweis für das Finanzamt.

Wichtig: Geben Sie den Verwendungszweck Spende an!

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach EStDV Für Mitgliedsbeiträge

Email: foerderverein@lbs.nrw.sc

Telefon: 02421-4078200

Der Förderverein der LVR-Louis-Braille-Schule Düren e.V., AG Düren VR 2768 ist wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie der Förderung der Hilfe für Zivilgeschädigte und behinderte Menschen als gemeinnützig anerkannt. Der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes Düren für die Jahre 2018 bis 2020 datiert vom 20.01.2023. Ihr Mitgliedsbeitag ist steuerlich berücksichtigungsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung zur Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 7 AO sowie zur Förderung der Hilfe für Zivilgeschädigte und behinderte Menschen im Sinne von § 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 10 AO verwendet wird.

Bei Mitgliedsbeiträgen bis 300 EUR/Jahr gilt dieser Beleg zusammen mit dem Kontoauszug als Nachweis für das Finanzamt.

Wichtig: Geben Sie bei Überweisungen den Verwendungszweck Mitgliedsbeitrag an! Im Falle eines SEPA-Lastschriftmandats geben wir diesen Verwendungszweck an.